



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister am 20.09.2020 in der Stadt Schwarzenberg/Erzgeb. (Nachwahl)

Am 20. September 2020 findet die Oberbürgermeisterwahl in der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb. statt, der etwaige zweite Wahlgang am 11. Oktober 2020.

Ein zweiter Wahlgang gemäß § 44a Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (KomWG) findet statt, wenn keiner der Bewerber am 20. September 2020 mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Beim zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die höchste Stimmenzahl erhält.

Die Stelle des Oberbürgermeisters der Stadt Schwarzenberg wird hauptamtlich besetzt.

Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber werden hiermit aufgefordert, ihren Wahlvorschlag einzureichen. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Bewerber darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

Wählbar zum Oberbürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar für das Amt des hauptamtlichen Oberbürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die **Wahlvorschläge** können ab **15. Juni 2020** und müssen **spätestens bis 16. Juli 2020, 18:00 Uhr**, beim **Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich eingereicht werden.**

Die Ausgabe von Formularen und die Entgegennahme der Wahlvorschläge erfolgen zu den Sprechzeiten im Bürgerservice der Stadt Schwarzenberg, Straße der Einheit 20 oder nach telefonischer Vereinbarung (Telefon: 03774 266-311).

Die Sprechzeiten sind außer an Feiertagen:

Montag	9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

Festlegungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie die den Wahlvorschlägen beizufügenden Unterlagen sind in § 16 der Kommunalwahlordnung (KomWO) getroffen. Jeder Bewerber hat als Bestandteil des Wahlvorschlags eine schriftliche Erklärung gemäß § 41 Absatz 3 KomWG abzugeben.

Nach § 6 b KomWG **bedarf jeder Wahlvorschlag 80 Unterstützungsunterschriften** von zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber eines Wahlvorschlags sind. **Die Wahlvorschläge von Parteien, die aufgrund eigener Wahlvorschläge im Sächsischen Landtag oder im Stadtrat der Stadt Schwarzenberg vertreten sind, bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften.** Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Unterstützungsunterschriften können ab dem ersten Arbeitstag nach Einreichung des jeweiligen Wahlvorschlags bis zum **16. Juli 2020, 18:00 Uhr** im Bürgerservice der Stadtverwaltung Schwarzenberg, geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschrift muss von zum Zeitpunkt der Unterzeichnung Wahlberechtigten eigenhändig geleistet werden; er hat sich auf Verlangen über seine Person auszuweisen. Wahlberechtigte können ihre Unterschrift außer an Feiertagen zu folgenden Zeiten leisten:

Montag	9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

Wahlberechtigte, die infolge von Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (Anschrift: Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg) spätestens bis zum siebenten Tag vor Ende der Einreichungsfrist (9. Juli 2020) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden.

Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig.

Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht in der Zeit vom 21.09. bis 25.09.2020, 18:00 Uhr, zurückgezogen oder geändert werden.

Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und - soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind - eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei beziehungsweise Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Hinweise zur Durchführung der Oberbürgermeisterwahl während der Corona-Pandemie

Verstärkt sollte die Möglichkeit der Briefwahl über den Postweg genutzt werden. Dabei sollte von der Möglichkeit der Abholung der Briefwahlunterlagen nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden.

Zugunsten einfacher Lesbarkeit wurde auf eine männlich/weiblich-Formulierung bei den Personenbezeichnungen verzichtet. Die personalbestimmenden Begriffe dieser Bekanntmachung gelten auch in der jeweils anderen Form (männlich / weiblich oder weiblich / männlich).

Schwarzenberg, 08.06.2020

Hiemer
Oberbürgermeisterin



IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg;
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Stadtverwaltung Schwarzenberg,
beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

Tipps & Termine

Die 9. Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am Montag, dem 15.06.2020 um 17:00 Uhr im Rathaus, Ratssaal 1. OG, Straße der Einheit 20 in 08340 Schwarzenberg statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf www.schwarzenberg.de (rechts – grauer Block „Ortsübliche Bekanntgaben der Großen Kreisstadt Schwarzenberg“). Bitte beachten Sie, dass wir auf Grund der aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung und den damit verbundenen Hygiene- und Abstandsregelungen nur eingeschränkt Besucherplätze zur Sitzung zur Verfügung stellen können.

Rathaus Schwarzenberg aus technischen Gründen geschlossen

Vom **22. – 26. Juni 2020** muss das Schwarzenberger Rathaus aus technischen Gründen geschlossen werden. Grund sind umfangreiche Arbeiten an der EDV-Technik der Verwaltung mit umfangreicher Softwareumstellung. Ab dem **29. Juni 2020** sind die Mitarbeiter/innen wieder zu den gewohnten Sprechzeiten erreichbar. Am **04. Juni 2020** findet auch die Samstagssprechstunde im Bürgerservice/ Einwohnermeldeamt von 10 – 12 Uhr statt Telefonische Anfragen sind auch in der Schließwoche möglich.

Wichtige Informationen zur Vorbereitung der Oberbürgermeisterwahl im Zusammenhang mit der Schließung des Rathauses

Trotz der Schließung des Rathauses können zu den gewohnten Sprechzeiten Unterstützungsunterschriften für die Oberbürgermeisterwahl geleistet werden, vorausgesetzt der betreffende Wahlvorschlag liegt dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses bereits vor. Zum Zugang sind die Ausschilderungen am Rathaus zu beachten. Ebenso ist es möglich Wahlvorschläge einzureichen.

Verschiedenes

Ein Bewohner der Altstadt war für uns unterwegs:

Kids-Spezial war einfach nur sagenhaft

In den nächsten Wochen laden 14-tägig weitere Samstagaktionen in die Alt- und Vorstadt ein

Schwarzenberg. Nach dem verlängerten Einkaufssamstag „einfach sagenhaft - Kids-Spezial“ am 6. Juni in der Schwarzenberger Alt- & Vorstadt steht fest: Ein großartiges Projekt zur Ankurbelung des Geschäftslebens während der Corona-Pandemie kam großartig an. Geschäftsinhaber und Restaurants hatten diesen Samstag gemeinsam mit der Stadtverwaltung Schwarzenberg ins Leben gerufen. Zu den Ideengebern gehörten auch Beate Kindt-Matuschek und Steffen Kindt. Ihr Fazit: „Die Resonanz hat uns wirklich überrascht. Dass es so viele neugierige Eltern und ihre Kinder in die Vor- und Altstadt lockte und zahlreiche Geschäfte mit ihren besonderen Angeboten mitmachten, motiviert ungemein, den nächsten Einkaufstag vorzubereiten.“

Diesem Lob schlossen sich Anja und Jörg Elster vorbehaltlos an. „Wir danken besonders der Stadtverwaltung, dass sie uns in der gegenwärtigen Situation so unterstützt. Das macht Mut. Großartig finden wir ebenso die Aktion ‚Schwarzenberger Hoffnungsthaler‘. Wir freuen uns jeden falls schon auf den nächsten Einkaufssamstag am 20. Juni“, so die Mosaik-Inhaber. Mediengestalterin Katja Rückschloß (48) aus Beierfeld schloss sich dem an und Julie (8), Jonas (10) sowie Tamina (4) und meinten nur kurz: „Klasse, dass an uns Kinder gedacht wurde!“ Aus dem Stauen kam auch Barbara Behlert (66) aus Eisenach nicht heraus. Mit ihrem dreieinhalb jährigen Enkel Lumi und Tochter Mariann verlebte sie in Eibenstock ihren Urlaub, erfuhr von „Kids Spezial“ und meinte: „Großartig, diese Form der Innenstadtbelebung. Wie man hier versucht, das Geschäftsleben wieder anzukurbeln ... da können sich andere Städte ein Scheibchen davon abschneiden.“ Betrieb herrschte auch in der Bastelstube „Ideenzauber“. Inhaberin Andrea Wezel sprach zwar von einem finanziellen und personellen Mehraufwand, aber die Idee findet sie genial. Jake (8) und Liv (6) sowie Omi Katrin Triebel (63) bemalten Steine mit lustigen Motiven und freuen sich darüber, bei ERZI-Stones“ mitgemacht zu haben. Dass der Sportakrobatikverein Schwarzenberg e. V. mit Trainerin Nicole Schreier ihren Auftritt erfolgreich für die Nachwuchsgewinnung nutzte, entsprach ebenfalls dem Anliegen dieses langen Einkaufssamstags.



Im Bergglas Münzner freuten sich Barbara Behlert und Lumi über die vielen Angebote des Einkaufssamstags.
Foto: H.-J. Schwochow

Ob die Kindercocktails und Flammkuchen im Restaurant „De Gute Stub“, das Kinderfrühstück im Café BonAire, die Perlensuche bei Bergglas Münzner, die Geschichten zum Anfassen in der Trödelerei Klarmann, die Werbeaktion von LANG-Reisen, Kakao und Buttersemmeln für Kinder in „Kunst & Kneipe“, das Schauprägen des Schwarzenberger Hoffnungsthalers im Marktgeschäft, die Handarbeitspuppen-Ausstellung bei Uhrmachermeister Weißflog, Spiel & Spaß bei MomoKidz, Rabattaktionen im Musikhaus Phillipp sowie in der Edelweiß- und in der Adler-Apotheke oder der Malwettbewerb gemeinsam mit dem Kinderschutzbund im „Blätterwerk“ – Dank gebührt ALLEN für dieses optimistisch stimmende Engagement; auch denen, die an dieser Stelle nicht ausdrücklich genannt wurden.



Die Sportakrobaten begeisterten mit ihren schwierigen Übungen, welche hauptsächlich Geschwisterpaare vorführten. Sie nutzten „Kids-Spezial“ außerdem für die Nachwuchsgewinnung.
Foto: H.-J. Schwochow

Wie geht es weiter? Beate Kindt-Matuschek weiß die Antwort:
„Am 20. Juni heißt es **„Sommer, Sonne, Stadt und MEHR“**, dann folgt am **4. Juli „Wir wohnen dort, wo andere Urlaub machen – Wir feiern unser Erzgebirge“** und am **18. Juli** stehen Urlaubsthemen, so **italienisches Flair**, im Mittelpunkt in Alt- und Vorstadt.“